

Hr. Gemeinderath Fink hält noch folgenden Vortrag:

„In den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde gehört nach §. 66 der Gemeindeordnung auch die Feuerpolizei.

Fünzig Jahre sind es nun, daß uns die Vorsehung vor jedem größeren Brandunglücke bewahrt hat. Wenn aber einzelne Brände auf das von ihnen ergriffene Objekt beschränkt blieben, so haben wir dieß wohl mehr der thätigen Hilfe einzelner Individuen, der feuersichern Bauart der Häuser und den günstigen Elementen, als unseren bisherigen Feuer-Löschanstalten zu danken.

Die Stadt Linz besitzt zwar zwei Feuer-Ordnungen von 1807 und 1829. In beiden sind bei vielen Mängeln Anordnungen enthalten, deren gänzliche Unausführbarkeit die Erfahrung bisher zur Genüge herausgestellt hat.

Früher haben sämtliche Behörden unserer Stadt auf die Feuerpolizei Einfluß genommen; jetzt aber, da ihre Ausübung ausschließlich der Gemeinde zugewiesen ist, wird es zur dringenden Pflicht ihrer Vertretung, eine neue, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessene Feuerordnung vorzuschreiben, selbstständig zu handhaben, und sich durch keinerlei Einmischung darin beirren zu lassen.

Als die vorzüglichsten Mängel unserer bisherigen Feuer-Löschordnung will ich vorläufig nur drei bezeichnen.

1. Die Feuer-signale.
2. Die Leitung.
3. Das Löschpersonale.

Ad 1. Daß unsere Feuer-signale nicht geeignet sind, die Stadt zu alarmiren, das Löschpersonale zum Dienste zu rufen, und die Brandstelle zu bezeichnen, wird wohl Niemand in Abrede stellen, der weiß, daß schon Fälle vorgekommen sind, wo Feuer-Kommissäre vom Brande besonders benachrichtigt werden mußten, zumal des Nachts; oder gar, daß sie erst nach gelöschtem Brande davon in Kenntniß kamen.

Ad 2. Da die Feuer-Löschanstalten in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde gehören, so ist auch der natürliche Leiter derselben der Bürgermeister, dessen Stellvertreter oder Abgeordneter. Dieß war wohl auch nach der bisherigen Feuerordnung der Fall; allein in diese Leitung theilten sich mit ihm sämtliche Civil- und Militärbehörden hiesiger Stadt, und wenn man gleich deren stets rege Theilnahme dankend anerkennen muß, so kann man doch nicht in Abrede stellen, daß dadurch oft widersprechende Befehle gegeben, Unordnung hervorgerufen, oder doch auf die Anordnungen des zur Leitung Berufenen lähmend und störend eingewirkt wurde.

Ja es sollen sogar Fälle vorgekommen sein, daß durch derlei Anordnungen, denen nicht immer die so nöthige genaue Lokalkenntniß zu Grunde lag, und die von den Untergebenen ohne Widerspruch ausgeführt werden mußten,

der Schaden zwecklos vergrößert wurde. Dieß führte häufig zu Reibungen und Konflikten, die man doch so gerne vermeidet.

Ad 3. Wer sich je beim Feuerlöschten thätig betheiligt, und den dießfälligen Anstalten einige Aufmerksamkeit gewidmet hat, dem wird sich die Ueberzeugung aufgedrungen haben, daß die beste, zweckmäßigste Feuer-Löschordnung ohne eigens dazu bestimmte und für den Dienst abgerichtete Individuen nicht durchzuführen ist. Die Kräfte der Linzer Stadtgemeinde würden nicht hinreichen, um ein Korps von Pompiers zu besolden; aber eine Feuerwehr von Freiwilligen, Unbesoldeten kann gebildet werden. Seit einer Reihe von Jahren sind es bei jeder Feuersbrunst in der Stadt und der Umgebung dieselben Personen aus verschiedenen Ständen, die sich freiwillig dem beschwerlichen Löschdienste mit aller Thätigkeit widmen; stets sind es dieselben, die wir überall sehen, wo die Gefahr am größten ist, die durch ihr Beispiel ihre Mitbürger zum Löschdienste anspornen, denen jedermann auch willig Folge leistet, weil man weiß, daß ihre Anordnungen aus Lokalkennntniß und Erfahrung hervorgehen, und daß ihre Thätigkeit bloß durch den Drang, ihren bedrängten Mitbürgern beizustehen, hervorgerufen ist. Aber auch diese Thätigkeit kann ihre Schattenseiten haben, wenn ihr nicht Kennntniß und Erfahrung zur Seite steht, wenn sie nicht zum ineinander greifenden Zusammenwirken geregelt ist. —

Ich kenne meine Mitbürger und ihren regen Sinn für alles Gute und Nützliche; ich bin deßhalb überzeugt, es wird nur einer Aufforderung bedürfen, um eine tüchtige Feuerwehr ins Leben zu rufen. Es wird sich hier nicht um die Abrihtung derselben zu den künstlerischen Leistungen der Pompiers von Paris und Mailand handeln, welche bei unsern Lokalverhältnissen wohl selten in Anwendung kommen dürften; es wird genügen, dieselben mit der bestehenden Feuer-Löschordnung überhaupt, mit dem einfachen Löschdienste, mit dem Standorte der Feuer-Löschmaschinen und Geräthe, mit deren zweckmäßiger Bedienung und Handhabung bekannt und vertraut zu machen. Das Ersprießlichste wird aber dadurch erzielt werden, daß der Leiter der Feuer-Löschanstalten weiß, wem er seine Anordnungen zu ertheilen hat, und diese hinwieder, wessen Befehlen sie ausschließlich Folge zu leisten haben.

Ich stelle somit den Antrag, es möge die verehrte Versammlung beschließen, daß der Hr. Bürgermeister ersucht werde, ein Komite mit dem Entwurfe einer neuen Feuer-Löschordnung zu beauftragen, welcher dann in möglichst kurzer Frist dem Gemeinderathe zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt werden soll."

Dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen, und der Wunsch ausgesprochen, daß das Komite unverzüglich zusammengesetzt, und die Arbeit recht bald begonnen werden möge.